

Freitag den 8. Mai 1868.

(154—1) Nr. 3011.

Concurs-Ausschreibung.

In Folge des hohen Ministerial-Erlasses vom 25. März 1868, Z. 1502, wird zur Besetzung der erledigten Directoratsstelle des k. k. Ober-gymnasiums erster Gehaltsklasse in Zara hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist der fixe Gehalt jährl. 1365 fl. nebst dem Anspruche auf die systemisirten Decennalzulagen jährlicher 105 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unmittelbar und längstens

bis Ende Mai 1868

bei der gefertigten Statthalterei zu überreichen und in denselben ihr Alter, Religion, eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Gymnasial-Lehr-ante im Sinne der in der Ministerial-Verordnung vom 24. Juli 1856 (N. G. B. Nr. 143) enthaltenen Bestimmungen, die erworbenen Sprachkenntnisse, wie auch ihre bisherige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nachzuweisen.

Zara, den 17. April 1868.

Von der k. k. dalmatinischen Statthalterei.

(155—1) Rundmachung. Nr. 3161.

Jene Forstcandidaten, welche zu der mit Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850, N. G. B. Nr. 63, XXVI. Stück, Seite 640, vorgeschriebenen und im Herbst l. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbständigen Forstver-waltungsdienst oder für das Forstschutz- und tech-nische Hilfspersonal zugelassen zu werden wün-schen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Verordnung belegten Gesuche längstens

bis Ende Juni d. J.

bei dieser k. k. Landesregierung, und zwar, wenn sie derzeit bereits im Forstdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Laibach, am 1. Mai 1868.

k. k. Landesregierung für Krain.

(156—1) Rundmachung. Nr. 2937.

Rundmachung

über die in Krain für das Jahr 1868 in der einzigen Concursstation Rassen-fuß am 12. September stattfindende Vertheilung von Prämien und Medaillen für Stuten und Prämien für Privatbeschälhengste.

In Krain wird für das Jahr 1868 die Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Fohlen und für dreijährige Stuten, dann von Prämien für Privatbeschälhengste in Rassenfuß, als der einzigen Con-cursstation, auf den

12. September,

Vormittags um 9 Uhr, anberaumt, und es wer-den diesfalls auf Grund der Ministerialverord-nungen vom 17. März 1866 (N. G. B. XIV. Stück, Nr. 41, Abdrücke aus dem N. G. B. IV. Stück, Nr. 35) und vom 5. November 1866 (N. G. B. LVI. Stück, Nr. 134, Abdrücke aus dem N. G. B. XII. Stück, Nr. 118) folgende Be-stimmungen verlautbart:

I. In Betreff der Mutterstuten mit Fohlen und der dreijährigen Stuten:

a.		b.	
für Mutterstuten	für dreijährige Stuten	für Mutterstuten	für dreijährige Stuten
Zahl d. Preise	à Ducaten	Zahl d. Preise	à Ducaten
1	10	1	8
2	7	2	6
3	4	3	3

Concursfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenten Lebensjahre mit gelungenen Saug-fohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind und wenn sie die Eigen-schaft einer guten Zucht besitzen, dann

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Ver-wendung zum Zuge noch nicht sichtbar ver-dorben sind.

Die Eigenthümer der um Prämien concu-rirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen ge-hörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium theilte Mut-terstute kann bis zum siebenten Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprä-mien erhalten haben, sind von der weiteren Con-currenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten ha-ben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Zu jedem Stutenprämium wird eine silberne Medaille „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ verliehen. Eigenthümer von Stuten, welche preis-würdig befunden werden, jedoch wegen Unzuläng-lichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft wer-den können, erhalten bloß die Medaillen.

II. In Betreff der Privatbeschälhengste.

Zahl der Prämien	à Gulden ö. W.
3	150
3	100

Diese Prämien werden zuerkannt den Be-sitzern von Hengsten des Pinzgauer Schlags, welche das vierte Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten achten Jahre; welche ferner vollkommen zuchttauglich, gut gepflegt, gesund und kräftig sind; uetreffs welcher endlich durch ein Zeugniß des com-petenten k. k. Bezirksamtes nachgewiesen ist, daß der Pinzgauer Zuchthengst in der letztabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschristmäßig er-langten Beschäl-Licenz zum Belegen der Landes-stuten mit gutem Erfolge verwendet wurde.

Das Zeugniß des k. k. Bezirksamtes und der vorschristmäßige Beschäl-Licenzschein, welche Docu-mente beizubringen sind, müssen übrigens auch vom k. k. Militär-Hengsten-Depot oder vom k. k. Beschälhengsten-Commando bestätigt sein.

Ein mit einem Prämium theilte Zucht-hengst Pinzgauer Schlags ist von der weiteren Concurrenz um Prämien innerhalb des oben be-zeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Mutterstuten, dreijährigen Stuten und Hengste, sowie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen für die Stuten und der Prämien für die Hengste, erfolgt in der Concursstation durch eine politisch-militärische Commission, und es werden die Prä-mien gegen gestempelte Quittungen und die Me-dailen gegen Empfangscheine sogleich auf dem Con-cursplatze ausgetheilt.

Laibach, am 28. April 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(147—3) Nr. 1954.

Jagd-Verpachtung.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach werden die Jagdgerechtfame der Ortsgemeinden

St. Georgen am 13. Mai 1868,
Großlupp „ 16. Mai 1868,
Pianzbüchel „ 30. Mai 1868,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in hiesiger Amts-kanzlei auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet und werden dazu Erstehungslustige mit

dem Anhange eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pachtzuschlag gleich nach dem Zu-schlage zu erlegen sind.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 14. April 1868.

(153) Nr. 1832.

Ankündigung.

Vom k. k. Graf Zelacic ersten Banal-Grenz-Regiment zu Glina wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die heurige

Bade-Saison

in dem

Mineralbade zu Topusko

im allgemeinen mit 1. Mai,
für kranke Militärs jedoch mit
16. Mai l. J.

beginnt.

Dieses in einem anmuthigen Thale, welches der Glinafluß bewässert und die Ausläufer der julischen Alpen mit interessant abfallenden Berg-ketten umsäumen, gelegene, mit ansehnlichen in neue-ter Zeit vermehrten, elegant eingerichteten Stablis-sements versehenes Bad ist von der Eisenbahnsta-tion in Sissek 5, von jener in Carlstadt 6 Mei-len entfernt und bietet den Besuchern mit seiner malerischen Umgebung, seinem reizenden Parke und den sorgfältig kunstgemäß gepflegten Anlagen alle An-nehmlichkeiten und jede wünschenswerthe Erholung und Erheiterung, indem in unmittelbarer Nähe die Petuoragoraer Eisenberge und Hüttenbau-Gewerk-schaft, dann die vortrefflichen Zellacic- und Benko-Trinkwasserquellen sich befinden, und bei sehr gu-ten Straßen auch Ausflüge in den kaum eine halbe Meile entfernten Stabsort Glina, so wie auch die türkisch-bosnische Grenze mit Leichtigkeit unternommen werden können.

Die Heilmittel des Topusker-Curortes sind:

1. Die Mineral-Wasserquellen mit einer Tempe-ratur von 39.5 bis 46° Reaum., welche zu den stoffreichsten indifferenten Quellen zählen;
2. die einzig in ihrer Art dastehenden natürlichen Mineral-Schlamm-bäder, welche ihre stets gleiche Temperatur durch unmittelbar in den Schlamm-bassins aufsteigende heiße Mineral-Wasserquel-len erhalten;
3. die ohne jede künstliche Nachhilfe, bloß durch eine unterliegende heiße Quelle mit Mineral-Wasserdämpfen gefüllte Dampf-Cabine nebst den nöthigen Douche-Apparaten.

Die kräftigende und stärkende Wirkung der Mineral-Wasserbäder bei Schwächezuständen und Nervenleiden ist ebenso altbekannt, als die gün-stige Einwirkung der wärmeren Bäder bei Rheuma und Gicht in ihren mildereren Formen.

Die Schlamm-bäder für sich oder in Verbindung mit den Mineral-Wasserbädern regen einerseits ener-gisch die periphäre Nerventhätigkeit an, wodurch sich ihre Heilwirkungen bei den verschiedensten Arten von Schmerz und Lähmungen erklären, andererseits fördern sie auf das kräftigste den Stoff-umsatz und beschleunigen die Aussaugung und Aus-scheidung krankhafter Ausschwitzungen und Ablage-rungen, mögen dieselben locale Erscheinungen eines Allgemeinleidens, z. B. Gicht, Rheuma, Skrofeln u., oder Folgen von Entzündungen, Verletzungen, schweren Geburten u. s. w. sein.

Der länger als 10 Jahre im Badeorte be-findliche Badepächter Michael Miklausic ist eifrigst bemüht, die Curgäste in jeder Beziehung zufried-en zu stellen.

Nähere Details über das Bad sind in der vom Bade-arzte Dr. Hinterberger verfaßten, im Jahre 1864 im Buchhandel erschienenen Mono-graphie über Topusko enthalten.

Glina, den 5. Mai 1868.

Dollouschak mp.,
Oberst.